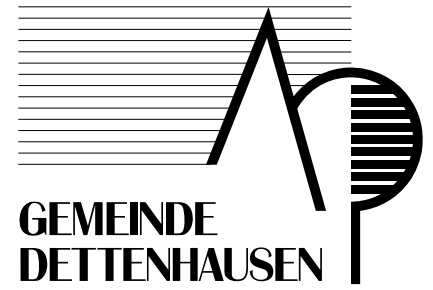


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 48

Donnerstag, 02. Dezember 2021

68. Jahrgang

Mit Orangen Gutes tun!

Die Orangenaktion des Evangelischen Jugendwerks Württemberg (EJW) ist seit den frühen 80er Jahren ein bewährtes Format in dem sich hierzulande Kinder und Jugendliche für die Lebensverhältnisse von jungen Menschen vor allem in den Partnerorganisationen des EJW-Weltdienstes einsetzen.



Wir machen mit:

Am Samstag, den **4. Dezember von 10 bis 14 Uhr vor dem Edeka** und am **Sonntag, den 5. Dezember nach dem Gottesdienst** bietet Ihnen die Evangelische Kirchengemeinde Dettenhausen gegen eine Spende zertifizierte Bio-Orangen an.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das EJW-Weltdienst-Projekt „Seed-money“ und Waisen- und Straßenkinder in Äthiopien.

Durch örtliche CVYM/YMCAs (Christlicher Verein Junger Menschen) erhalten Waisen- und Straßenkinder Essen- und Schulgeld. Seed-money - Existenzgründungslehrgänge und ein Starthilfekapital ermöglichen es vor allem jungen Familien, sich ein eigenes kleines Unternehmen und damit eine finanziell sichere Zukunft aufzubauen.

Mit Ihrer Spende tun Sie gleich noch mehr Gutes:

- Sie erhalten gesunde vitaminreiche Orangen zum verschenken oder selbst genießen
- faires Einkommen für die Bio-Bauern
- Mit Ihrem Besuch bringen Sie den Kindern und Jugendlichen an unserem Orangenstand große Freude

Wir freuen uns auf Sie!

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Feste Termine statt Wartezeiten! - Rathaus wieder geschlossen -

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, das Rathaus der Gemeinde Dettenhausen bleibt ab sofort aus Infektionsschutzgründen bis auf Weiteres **für den allgemeinen Publikumsverkehr (auch dienstags) geschlossen. Wir sind aber trotzdem für Sie und Ihre Anliegen da!**

Es ist lediglich notwendig, mit dem jeweils zuständigen Ansprechpartner einen **Termin** zu vereinbaren, wenn sich das Anliegen nicht **telefonisch oder per E-Mail** klären lässt.

Für Ihr Verständnis für eine Maßnahme, die keinem schadet, aber allen nutzt, dürfen wir uns bedanken!

Mit den besten Grüßen, bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Spende der Kreissparkasse Tübingen für Spielgeräte für die Kindertagesstätte Lehräcker

Die Kreissparkasse Tübingen hat der Gemeinde Dettenhausen freundlicherweise eine Spende in Höhe von 5.000 € zukommen lassen. Die Spende wurde dazu verwendet, um neue Spielgeräte für die Kindertagesstätte Lehräcker anzuschaffen. Die Gemeindeverwaltung, der Gemeinderat und insbesondere die Kinder der Kindertagesstätte bedanken sich ganz herzlich bei der Kreissparkasse Tübingen für die großzügige Spende.



v. l. n. r.: Kitaleiterin Judith Butsch, Frau Monika Kimmig, Bürgermeister Thomas Engesser und KSK-Filialleiter Udo Rieker

Achtung! Winterdienst



Nachdem der meteorologische Winteranfang bereits hinter uns liegt und die Thermometer schon deutlich Minusgrade angezeigt haben, wollen wir Sie mit unserem obligatorischen Winterdienstbericht auf den Wintereinbruch vor-

bereiten. Verbunden damit raten wir Ihnen, sich auf Schnee und Eis einzustellen und die allseits bekannten notwendigen Vorkehrungen u. a. für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht zu treffen.

Winterreifen und Schneeschaukel

Den Gefahren von Schnee und Eis kann man gut vorbereitet leicht mit Schneeschaukel und Splitt begegnen. Ökologisch etwas zu tun, wird aber mehr Anstrengung erfordern als beim Winterdienst nur auf Streusalz zu verzichten.

Wer die ökologisch beste Lösung, wenigsten in den Wintermonaten den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, nicht wählen kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Winterreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von 60 Euro rechnen – außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch unpassende Reifen werden mit 80 Euro und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei geahndet.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bitten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und Schneeschaukeln bereitzustellen. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden Streuplan zu regeln.

Beim Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch sind die Lager mit dem leider unvermeidlichen Streusalz gefüllt. Der Streuplan steht, der Schneepflug und Räum- und Streugeräte sind einsatzbereit und die Bauhofmitarbeiter auf den frühmorgendlichen Räum- und Streueinsatz eingestellt.

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen werden, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiterscheinungen sind, die Gefahren mit sich bringen können. Um diese Gefahren zu minimieren obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen. Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern, wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 43 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfendem Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glätte nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit andererseits dienen.

Räum- und Streuplan



Geräumt und bestreut werden nur die verkehrswichtigen Straßen und die gefährlichen Straßenstellen. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Eisglätte und überfrierendem Regen werden auch die

Nebenstraßen bestreut. Nach einem Beschluss des Gemeinderates wird der Bauhof nach dem Räumen und Bestreuen der verkehrswichtigen Straßen bei größeren Schneefällen im Rahmen des Möglichen mit dem Schneepflug auch durch die Nebenstraßen fahren.

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Streupflichtsatzung

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde, sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Winterdienst zu leisten.

Die Gemeinde hat aufgrund von § 43 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

1. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.
2. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Diese Regelung wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen.
3. Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Streupflicht endet um 21:00 Uhr.

Streupflichtsatzung online

Den gesamten Satzungstext der Streupflichtsatzung finden Sie auf www.dettenhausen.de – Ortsrecht.

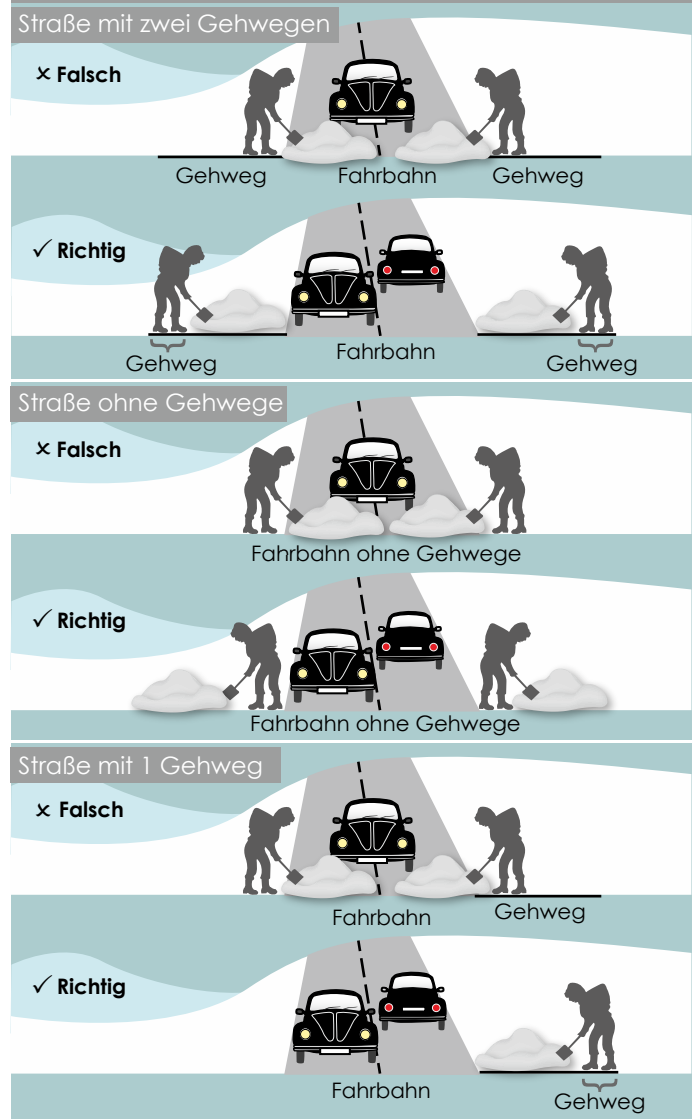
Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein

Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herrn Römmich, Tel. 12630 oder den Ortsbaumeister, Herrn Kreß, Tel. 12650 wenden.

Schneeräumen will gelernt sein !



Häckselplatz letztmalig in diesem Jahr geöffnet!

Der Häckselplatz der Gemeinde Dettenhausen ist am morgigen **Freitag, den 03.12.2021** und am **Samstag, den 04.12.2021** letztmalig in diesem Jahr geöffnet. Der Häckselplatz wird im Januar je nach Wetterlage wieder geöffnet, jedoch nicht vor 14.01.2022.

Wir bitten um Beachtung.

artikelstar4.1

Wichtige Information an alle Autoren
von artikelstar 4.1:
Dauertexte im Mitteilungsblatt

4

Bitte berücksichtigen Sie, dass die **Dauertexte zum neuen Jahr 2022 nicht automatisch verlängert werden.**

Wenn ein Artikel auch im nächsten Jahr als Serienartikel erscheinen soll, kann dieser Artikel der derzeitigen Serie in der Artikelverwaltung mit „Artikel kopieren“ (blaues Rechteck) kopiert und in der erstmöglichen Ausgabe 02/2022 platziert werden, der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Dienstag, 11.01.2022 um 11:00 Uhr.

Wichtig: Damit ein Artikel als „Serie“ gilt, muss während der Artikelerstellung bei „Serienartikel“ ein Haken gesetzt werden.

Für weitere Rückfragen betreffend des Mitteilungsblattes können Sie sich gerne an Frau Nagel wenden, Tel.: 07157 126-32 oder per E-Mail: patricia.nagel@dettenhausen.de

Vollsperrung der Gottlieb-Daimler-Straße in der Zeit vom 29.11.2021 bis zum 17.12.2021

Aufgrund der dringend notwendigen Erneuerung der Wasserleitungen ist die Gottlieb-Daimler-Straße im Zeitraum vom 29.11.2021 bis zum 17.12.2021 voll gesperrt.

Der Fußgängerverkehr ist während der Baumaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Eine Umleitung wird eingerichtet und entsprechend beschildert.

Sämtliche Anwohner erhielten ein Anliegeranschreiben, in dem alle Baumaßnahmen erläutert wurden.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Rolf-Detlev Wilhelm van der Velden** vollendet am 02.12.2021 sein 73. Lebensjahr.

Herr **Paul Beaujean** vollendet am 04.12.2021 sein 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

1 silberfarbener Ohrring
Bernsteinkette

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36. Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Wir bedanken uns bei den **örtlichen Betrieben** für das wundervolle Leuchten im Schulhof.

Statten Sie dem Schulhof einen Besuch ab und lassen sich verzaubern von dem stimmungsvollen Leuchten.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit!

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung



| | |
|---|----------------|
| Bürgermeisteramt | |
| Zentrale | 126- 0 |
| Telefax | 126-15 |
| Bürgermeister Engesser | 126-20 |
| Sekretariat/Frau Hock | 126-20 |
| Geschäftsbereich II, Haupt- u. Bauverwaltung, Ordnungsamt | |
| Herr Römmich | 126-30 |
| Frau Lubasch | 126-31 |
| Frau Nagel | 126-32 |
| Melde- und Passamt | |
| Frau Bosl | 126-35 |
| Frau Seiler | 126-36 |
| Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle, Ratsschreiber | |
| Frau Hock | 126-20 |
| Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt | |
| Frau Braun | 126-80 |
| Frau Wittmann | 126-81 |
| Frau Budzinski | 126-33 |
| Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten (Dienstag- u. Donnerstagvormittag) | |
| Frau Haller | 126-34 |
| Geschäftsbereich III, Finanz- u. Personalverwaltung, Ortsbauamt | |
| Herr Fauser | 126-40 |
| Frau Thoms | 126-42 |
| Frau Müller | 126-45 |
| Frau Rönsch | 126-46 |
| Steueramt, Liegenschaftsverwaltung | |
| Frau Brüssel | 126-41 |
| Gemeindekasse | |
| Frau Wöflf | 126-43 |
| Ortsbauamt, Technische Verwaltung | |
| Herr Kreß | 126-50 |
| Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN | 880216 |
| Kindertageseinrichtungen | |
| Kinderhaus Weinhalde | 536797 |
| Kleinkindgruppe Wichtel | 5369579 |
| Naturerlebniskindergarten | 66294 |
| Schönbuchkindergarten | 539744 |
| Vogelsangkindergarten | 536668 |
| Altenzentrum „Haus im Park“ | 66970 |
| Bürgerhaus | 63972 |
| Schönbuchhalle | 65061 |
| Schönbuchmuseum (Frau Wittmann) | 126-81 |
| Schönbuchschule | 520806 |
| Kernzeitbetreuung | 535523 |
| Kinder- und Jugendhilfe | 620052 |
| Jugendtreff | 66134 |
| Sporthalle | 65061 |
| Bereitschaftsdienste: | |
| Wasserversorgung | |
| (Ammertal-Schönbuchgruppe) | 07031/74240-0 |
| Strom (Stadtwerke Tübingen) | 07071/157-111 |
| Erdgas (EnBW) | 0711/728944250 |
| Kläranlage (Abwasserverband Schaichtal) | 61263 |
| oder | 0170/7845782 |
| Polizeiposten Dettenhausen, Störrenstraße 8 | 5352-20 |

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

| | |
|--|-----|
| Polizei | 110 |
| Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) | 112 |

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

| | |
|---|-------------|
| Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis | 116 117 |
| Krankentransporte | 07071 19222 |

Zahnärztlicher Notdienst

| | |
|----------------------------|---------|
| Zu erfragen unter Tel.-Nr. | 116 117 |
|----------------------------|---------|

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Polizeiposten Dettenhausen | 07157 535220 |
| Polizeirevier Tübingen | 07071 972-8660 |
| Feuerwehrkommandant M. Burkhardt | 07157 9897083 |
| Stv. FW-Kommandant D. Bauer | 07157 7055679 |
| Stv. FW-Kommandant H. Mögle | 07157 532089 |

Störungsdienste

Gas

| | |
|------|---------------|
| EnBW | 0711 28944250 |
|------|---------------|

Wasserrohrbruch

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Zweckverband | |
| Ammertal-Schönbuchgruppe | 0800 8151815 |
| (Entstörungsdienst 24-Std.-Service) | |

Stromausfall

| | |
|---------------------|---------------|
| Stadtwerke Tübingen | 07071 157-111 |
|---------------------|---------------|

Apothekennotdienste

Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833
Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 3. Dezember 2021

Apotheker Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89

Laurentius-Apotheker, Laurentiusstr. 24, Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65

Samstag, 4. Dezember 2021

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

Sonntag, 5. Dezember 2021

Apotheker im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77

Apotheker Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

Montag, 6. Dezember 2021

Löwen-Apotheker am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91

Apotheker im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Dienstag, 7. Dezember 2021

Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Apotheker St. Martin, Ziegelstr. 30, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 15 23

Alamannen-Apotheker, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Donnerstag, 9. Dezember 2021

Staufer-Apotheker, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87

Hibiscus-Apotheker, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 14.12.2021

Dienstag, 25.01.2022

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de



MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 15.12.2021

Mittwoch, 29.12.2021

Altpapier

Montag, 13.12.2021

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 03.12.2021

15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 08.12.2021

Mittwoch, 22.12.2021

Gelber Sack

Montag, 06.12.2021

Montag, 20.12.2021

Häckselgut-Lagerplatz letztmalig geöffnet in diesem Jahr am Fr., 03.12. und Sa., 04.12.2021

Freitag 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag 9:00 – 16:00 Uhr

mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Misteln als Glücksbringer aus den Streuobstwiesen

Pflege für Obstbäume – Glück für Mistelkäufer – eine Spende für die, die Glück brauchen!

Während die Mistel in früheren Zeiten eine verehrte und wertvolle Pflanze war, stellt sie heute in einigen Regionen Deutschlands eine akute Gefahr für Streuobstbestände dar. Dichter Mistelbefall führt durch Wasser- und Mineralienentzug der Wirtspflanze zu verminderter Wuchsleistung und nicht selten zum Absterben des Baumes. Ursachen für die starke Ausbreitung der Mistel sind unter anderem die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte, sowie die Annahme, die Laubholz-Mistel stehe unter besonderem Schutz – dem ist jedoch nicht so. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkronen entfernt werden.

Heutzutage ist die Mistel aber vor allem für den traditionellen Brauch des „Kuss unterm Mistelzweig“ bekannt. Populär wurde dieser durch die Romane der viktorianischen Zeit. Die Hauptcharaktere, gebunden an die damalige Etikette und strenge Benimmregeln, durften sich ausnahmsweise unter dem Zweig küssen. Bis heute hängen in vielen Häusern in der Weihnachtszeit Mistelzweige in Türrahmen, da der Brauch perfekt zum Fest der Liebe passt. Man sagt, dass es Paaren Glück bringt, sich unter diesen Zweigen zu küssen.

Im Advent sind die Misteln nun in einigen Einzelhandelsmärkten der Region zu finden. Der Verein Schwäbisches

Streuobstparadies e.V. bündelt dafür im gesamten Vereinsgebiet die Misteln von Streuobstwiesen. Insgesamt 15 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter unterstützen das Projekt. Gemeinsam kann so der Natur und den Menschen etwas Gutes getan werden.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. spendet seinen Erlös an die Kinderkrebshilfe Tübingen e.V.. Auch die Bewirtschafter und Märkte werden Teile ihres Gewinns spenden. So kann die Mistel in der Vorweihnachtszeit denen Glück beschern, die es gut gebrauchen können.

In folgenden Märkten werden die Misteln ab 1. Dezember erhältlich sein:

- EDEKA Hacker in Weil im Schönbuch, Waldenbuch, Altdorf und Grafenau-Döffingen
- REWE Vietz in Sindelfingen
- EDEKA Möck in Reutlingen-Hohbuch, Reutlingen-Betzenried und Gomaringen
- EDEKA Koch in Schömburg
- EDEKA Koch-Märkte in Rosenfeld, Balingen, Bisingen, Albstadt und Meßstetten
- EDEKA Gebauer in Geislingen, Filderstadt-Bonlanden, Salach, Süßen und Göppingen
- EDEKA Mändle in Bad Ditzgenbach-Gosbach

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.



*Misteln als Glücksbringer aus den Streuobstwiesen
Foto: Schwäbisches Streuobstparadies e.V.*

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus

ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach. Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.,
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach,
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst und Winter noch den „**Last-Minute-Einstieg**“ in eine **duale Ausbildung** und bietet den „**Early Birds**“ schon **Perspektiven für 2022 und 2023**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 56 Betriebe 100 Auszubildende für das Jahr 2021, 393 Betriebe haben bereits 892 Lehr-

stellen für das Jahr 2022 veröffentlicht und 91 Betriebe bieten schon 237 Lehrstellen für das Jahr 2023 an.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 166 Lehrstellen ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 266 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Aktuell bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **8. Dezember von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event „**Klischeefreie Berufsorientierung**“ zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.

Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: <https://vhsrt.online/dwk81>

Passwort: Sk1054

- Am **14. Dezember von 15:30 bis 17:00 Uhr** sind Studienzweifler*innen Studienabbrecher*innen und Abiturienten eingeladen, sich über edudip zum Web-Seminar „**Vom Hörsaal ins Handwerk**“ anzumelden und sich über Zukunftsperspektiven im Handwerk zu informieren.
- (<https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk/1581988>)

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 19 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 18 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 15 Elektroniker m/w/d, 8 Kraftfahrzeugmechaniker m/w/d, 11 Maler und Lackierer m/w/d, 10 Bäcker m/w/d, 9 Glaser m/w/d, 7 Konditoren m/w/d, 6 Stuckateure m/w/d, 5 Metallbauer m/w/d, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d, 5 Friseur*innen m/w/d, 5 Zimmerer m/w/d, 4 Schreiner m/w/d, 3 Augenoptiker m/w/d, 3 Dachdecker m/w/d, 3 Mechatroniker für Kältetechnik m/w/d, 2 Automobilkaufleute m/w/d, 2 Gebäudereiniger m/w/d, 2 Hörakustiker m/w/d, 2 Klempner m/w/d, 2 Maurer m/w/d und 1 Brauer/Mälzer m/w/d. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

Landratsamt

Mehr Impftermine im Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen, Universitätsklinikum Tübingen und Deutsches Rotes Kreuz bauen Impfkapazitäten im Landkreis Tübingen aus

Um der hohen Nachfrage an Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen gerecht zu werden, hat das Land Baden-Württemberg den Landkreis Tübingen gebeten, beim Auf- und Ausbau zusätzlicher Impfkapazitäten, die an die bereits bestehenden Angebote bzw. Planungen des Universitätsklinikums Tübingen und des Deutschen Roten Kreuzes anknüpfen, zu unterstützen. Hierzu hat der Landkreis gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Tübingen und dem DRK eine Konzeption erarbeitet, die auf einer dezentralen Angebotsstruktur mit festen Impfstandorten und dem zusätzlichen Einsatz Mobiler Teams fußt.

Neue stationäre Impfstandorte werden an den Standorten Tübingen-Hirschau, in Mössingen und Rottenburg am Neckar eingerichtet, die das bereits bestehende

Angebot am ersten stationären Impfort Baden-Württembergs in der Alten Universitäts-Apotheke Tübingen deutlich erweitern sollen.

Dort ist die Kapazitätsgrenze von 650 Impfungen täglich erreicht. Ab dem 1. Dezember werden in der Stefan-Hartmann-Halle Tübingen-Hirschau zunächst täglich ca. 600 und in der Tonnenhalle Mössingen an zwei Tagen pro Woche ca. 100 Impftermine angeboten. Bereits ab dem 29. November stehen in der Alten Post in Rottenburg an drei Tagen pro Woche ca. 100 Impftermine täglich zur Verfügung. „Sobald sich die Prozesse vor Ort eingespielt haben, können wir die Kapazitäten noch deutlich ausbauen“, so Prof. Dr. Martin Holderried, Medizinischer Leiter der Mobilen Impfteams. „In der vollen Ausbaustufe wären das im Landkreis Tübingen 2.500 Impfungen täglich.“ Allein in der Stefan-Hartmann-Halle können bei Volllast täglich 1.120 Impfungen durchgeführt werden, an sieben Tagen pro Woche täglich von 7 bis 21 Uhr.

Landrat Joachim Walter sieht den Ausbau des Impfangebots als „wichtige Unterstützung für die Kreisbevölkerung. Nachdem wir mit dem Universitätsklinikum bereits mit dem Betrieb des Zentralen Impfzentrums in der Paul-Horn-Arena in Tübingen unseren Beitrag für die Durchführung von Erst- und Zweitimpfungen geleistet haben, sehen wir uns auch jetzt in der Pflicht, erneut einzuspringen, um vielen Menschen ein niederschwelliges Angebot unterbreiten zu können. Gemeinsam mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die eine weitere wichtige Säule der Impfstrategie darstellen, und den durch das DRK organisierten Mobilen Teams, die in Abstimmung mit den Impfkapazitäten an den fixen Impforten flexibel eingesetzt werden können, können wir den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kreises ein effizientes und flächendeckendes Konzept anbieten“, so Walter.

An allen Impfstandorten stehen die mRNA-Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Janssen („Johnson & Johnson“) zur Verfügung. Um Lieferengpässe des Impfstoffs von BioNTech auszugleichen, wird aktuell insbesondere für Boosterimpfungen auf den Impfstoff von Moderna zurückgegriffen. Eine freie Impfstoffwahl ist für mRNA-Impfstoffe derzeit nicht möglich. Personen, die mit dem Einmal-Impfstoff von Janssen geimpft wurden, erhalten für ihre Auffrischimpfung einen mRNA-Impfstoff. Auffrischimpfungen sind frühestens exakt sechs Monate nach der Grundimmunisierung möglich; nach einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson nach vier Wochen.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Impftermine für die genannten Impfstandorte im Landkreis Tübingen können ausschließlich online gebucht werden: www.medizin.uni-tuebingen.de/pop-up-impforte Dort finden sich auch weitere Informationen zur Terminbuchung sowie ein Kontakt für mögliche Rückfragen. Zum Impftermin mitzubringen ist ein Ausweisdokument, wenn möglich die Krankenversichertenkarte sowie bei Auffrischimpfungen der Impfnachweis.

Die Impfstandorte bieten ausreichend Parkmöglichkeiten und sind barrierefrei zugänglich. Eine Begleitperson kann mitgebracht werden.

- Impfort Tübingen-Hirschau: Stefan-Hartmann-Halle, Im Gehrenfeld 15, 72072 Tübingen
- Impfort Rottenburg: Alte Post, Poststraße 15, 72108 Rottenburg
- Impfort Mössingen: Tonnenhalle, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen

Naldo



Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 12. Dezember 2021

Am 12. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beauskunftet die **naldo-App**, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die **Elektronische Fahrplanauskunft EFA** auf www.naldo.de rechnet schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 12. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies ebenfalls in der naldo-EFA mit der neuen Funktion „Linieingabe“ tun.

Weiterhin gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese leider erst im Laufe des Januars zur Verfügung stehen. Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) ein Fahrplanbuch im A5-Format heraus, das kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.



VVS

VVS-Bilanz 1. – 3. Quartal 2021

Beim VVS kommen die Fahrgäste zurück

Noch rund 40 Prozent weniger Fahrten im Vergleich zu Vor-Corona – es geht aber deutlich aufwärts – 100 Millionen Euro weniger in der Kasse als vor Corona

Die Fahrgastzahlen im VVS erholen sich langsam wieder. Nachdem der VVS und seine Verkehrsunternehmen auch Anfang 2021 eine schwierige Zeit durchgemacht haben, nutzen nun rund drei Viertel der Kunden wieder Bus und Bahn (im Vergleich zu Vor-Corona).

Aufgrund des Lockdowns in den ersten fünf Monaten wurden in den ersten drei Quartalen 2021 nur rund 176 Millionen Fahrten im VVS unternommen. Im Vergleich zum Vorjahr, das auch schwer von Corona gezeichnet war, sind das zwar gut 2 Millionen Fahrten mehr (+1,4 Prozent). Im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 – also im Rekordjahr vor Corona – sind die Zahlen aber um 39 Prozent zurückgegangen.

Seit Mai geht es mit den Fahrgastzahlen wieder aufwärts. „Nachdem wir bei ersten Zählungen im Mai festgestellt haben, dass wieder rund 60 Prozent der Fahrgäste von Vor-Corona-Zeiten in den Bahnen und Bussen des VVS unterwegs waren, sind wir jetzt bei etwa 70 Prozent der früheren Fahrgastzahlen angekommen“, sagte VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. „Die Innenstädte sind wieder voller und Fahrtanlässe wie Einkaufen, Restaurantbesuche und Ähnliches sind wieder da, die man mit dem Nahverkehr bequem und umweltfreundlich erreichen kann.“

Dramatischer Rückgang der Einnahmen

Insgesamt hat der VVS in den ersten drei Quartalen des Jahres rund 274 Millionen Euro eingenommen und damit 19 Millionen Euro (brutto) weniger als im Vorjahreszeitraum. Das ist ein Rückgang von knapp 7 Prozent. Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit dem bisherigen Rekordjahr 2019, sind die Einnahmen um genau 100 Millionen Euro oder 27 Prozent zurück gegangen.

„Derzeit haben wir immer noch rund 190.000 Abonnenten, damit sind wir auf dem Stand von 2017. Wir hoffen, dass wir jetzt die Talsohle erreicht haben und es wieder aufwärts geht“, sagte VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. Wegen vieler treuer Stammkunden beträgt das Minus im Berufsverkehr 13 Prozent. Im Vergleich zu 2019 sind es aber immer noch fast ein Viertel weniger Einnahmen (-23 Prozent).

Vor allem Rückgang im Gelegenheitsverkehr

Nach dem Lockdown, in dem weder Veranstaltungen wie Messen, Fußballspiele oder das Frühlingsfest stattfanden und Restaurants, Geschäfte, Kultur- und Freizeiteinrichtungen weitgehend geschlossen waren, ging es mit den Fahrgastzahlen im Gelegenheitsverkehr wieder aufwärts. Im ersten dreiviertel Jahr liegt die Zahl der Fahrten „nur“ noch um knapp eine Million hinter dem Ergebnis von 2021, das ist ein Minus von rund 4 Prozent. Zum Halbjahr waren es noch zwei Millionen Fahrgäste weniger. Verglichen mit 2019 ist es aber ein Rückgang um 45 Prozent. Das ist innerhalb der Teilmärkte das größte Minus.

Geringster Rückgang im Berufsverkehr

Die Zahl der Fahrten im Berufsverkehr ist nochmals um fast 7 Millionen Fahrten – das sind 9 Prozent – gesunken. Nimmt man 2019 als Basis, liegt der Rückgang bei 36 Prozent oder knapp 39 Millionen Fahrten. Auch die Zahl der Abonnenten ging von Monat zu Monat zurück. Beim Firmen-Abo betrug der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 18 Prozent. Bei den Firmen-Abos, die vom Arbeitgeber bezuschusst werden und damit finanziell attraktiver sind, waren es sogar „nur“ 13 Prozent. Seit Jahresbeginn ist die Zahl der Firmen-Abos um knapp 9.000 Stück von 83.000 auf knapp 74.000 gesunken. Viele Dauerkunden, die ihr Abo oder JahresTicket behalten haben, haben wegen Homeoffice, Kurzarbeit und fehlender Fahrtanlässe in der Freizeit in den ersten sechs Monaten seit Jahresbeginn weniger Fahrten mit dem ÖPNV unternommen.

Leichte Aufwärtstendenz im Ausbildungsverkehr

Online-Vorlesungen und weitgehendes Home-Schooling haben dazu geführt, dass Studierende und SchülerInnen in den ersten Monaten des Jahres weniger als gewohnt die Bahnen und Busse im VVS benutzt haben. Nachdem die Schulen wieder geöffnet sind, ist vor allem beim Scool-Abo seit Mai ein Aufwärtstrend zu beobachten. Im Vergleich zu 2019 sind die Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr von Januar bis September aber um 38 Prozent zurückgegangen.

Wegen der Schulschließungen in der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg letztes Jahr im Mai und Juni sowie in diesem April die Kosten für das Scool-Abo übernommen und so zum einen die Eltern von drei Monatsraten entlastet, zum anderen den Verkehrsunternehmen Fahrgeldeinnahmen und die dringend notwendige Liquidität verschafft.

Mehr Förderung für den ÖPNV

„In diesem Jahr rechnet der VVS mit Einnahmenausfällen von rund 135 Millionen Euro. Diese Einnahmefälle werden wie auch schon 2020 zu 100 Prozent aus Bundes-Landesmitteln (Rettungsschirm ÖPNV) ausgeglichen. Die Herausforderung kommt in den folgenden zwei bis drei Jahren, wenn die Nachfrage voraussichtlich noch nicht das alte Niveau erreicht haben dürfte. Deshalb erwarten wir von der künftigen Bundesregierung eine Aussage, wie der Rettungsschirm (ggf. in anderer Form) fortgesetzt werden kann“, fordert Thomas Hachenberger. Grundsätzlich müsse die Förderung des ÖPNV erhöht werden – und zwar jede staatliche Ebene für ihren jeweiligen Aufgabenbereich – wenn das politische Ziel der Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 erreicht werden solle. „Dazu muss vor allem das Leistungsangebot verbessert werden. Dies wiederum setzt teilweise einen Ausbau der Infrastruktur voraus. Daher muss jeder staatliche Aufgabenträger seinen finanziellen Teil beitragen“, sagte Horst Stammler.

Marktoffensive „Gemeinsam aus der Krise“

Das Hauptaugenmerk des VVS liegt derzeit darauf, Kunden zu halten und aber auch (wieder) zu gewinnen. Mit der Marktoffensive wie zum Beispiel dem landesweiten bw-Abosommer, der Freifahrt im Rahmen der bundesweiten VDV-Aktion im Herbst, der Freimonat-Aktion für (Wieder-) Einsteiger und erweiterten Mitnahmemöglichkeiten im Winter bekommen VVS-Stammkunden einen echten Mehrwert.

Teil der Marktoffensive „Gemeinsam aus der Krise“ sind zwei Aktionen in der Advents- und Weihnachtszeit. An den Adventswochenenden vom 27./28. November bis 18./19. Dezember gelten alle EinzelTagesTickets als GruppenTagesTicket – auch die StadtTickets, die es mittlerweile in rund 50 Kommunen im Verbundgebiet gibt.

In den Weihnachtsferien bedanken sich der VVS und seine Partner bei den Stammkunden. Alle Abonnenten (inkl. Scool-Abo und Ausbildungs-Abo) und Fahrgäste mit JahresTickets dürfen in den Weihnachtsferien eine weitere Person kostenfrei im Geltungsbereich ihres Tickets mitnehmen. Das gilt auch für Inhaber eines TicketPlus-Tickets, die zu bestimmten Zeiten normalerweise schon eine Person mitnehmen dürfen. (uli)

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Luftfiltergeräte

Unterhalb der Festhalle befinden sich unsere Fachräume für den Kunst- und Werkunterricht. Da diese nicht optimal gelüftet werden können, hat die Gemeinde Luftfiltergeräte angeschafft.

Wunderbar leise und schön anzusehen, sind sie nun während des Unterrichts aktiv und unterstützen in den großen Räumen den Luftreinigungsprozess zur Sicherheit unserer Schüler/-innen und Kolleg/-innen.



Foto: Manuela Kircher

Vielen Dank an die Gemeindeverwaltung für die Anschaffung!
Manuela Kircher, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Bili- Nachmittag

Motto: „Where is Santa?“

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 15.00 - 17.00 Uhr

Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch
Telefon: 07157 - 66923
E-Mail: info@vw.oss-waldenbuch.de

Plakat: J. Stark

Kirchliche Mitteilungen

Ökumene am Ort



Ökumenisches Hausgebet im Advent

„Licht in der Finsternis“

Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 6. Dezember um 19.30 Uhr zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in der Vorbereitungszeit auf Weihnachten geworden. Das Heftchen dazu liegt in den Kirchen zum Mitnehmen aus und bietet Anregungen für eine Andacht.

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713,
Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr +
Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 2. Advent um 10:00 Uhr wieder **in der Johanneskirche** mit Pfarrerin Silvia Kreuser und der Schönbuchkantorei. Einsetzung von Fr. Marquardt und Frau Weber, Pflegedienstleiterin und Leiterin der Sozialstation im Haus im Park durch Pf. Wößner, Leiter der Samariterstiftung.

Das Opfer ist für ökumenische Telefon-Seelsorge Tübingen bestimmt.

Im Advent ist jeden Sonntag um 10 Uhr **Kinderkirche**. Für Schulkinder im Gemeindehaus, für die Kleinen im Pfarrhaus, Kirchstr. 10.

Eine-Welt-Team

Brauchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk? Wir haben noch einige Brot-für-die-Welt Misereor-Kalender 2022 im Eine-Welt-Verkauf. Auch Fair-Trade-Produkte, wie Kaffee, Tee, Honig u.a. sind vorhanden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedienen Sie gern.



Wechsel im Gemeindedienst

Im Gottesdienst am Ersten Advent wurden aus dem Gemeindedienst vier Mitarbeiterinnen verabschiedet: Eva Reinhold, Anneliese Kilian und Johanna Baumann. Auf dem Foto fehlt Sieglinde Sicks. Ihnen wurde für ihren jahrzehntelangen Einsatz mit lang anhaltendem Beifall gedankt!

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 08.12. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Mi., 08.12. um 16:15 Uhr im Gemeindehaus

Kirchengemeinderat

Do., 09.12., 20 Uhr Kirchengemeinderatssitzung als Video-Konferenz. Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, möge sich im Pfarramt melden.



Mit Orangen Gutes tun!

Die Ev. Kirchengemeinde unterstützt die Orangenaktion des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Tübingen. Am Samstag, 4. Dez. von 10 bis 14 Uhr vor dem Edeka und am Sonntag, 5. Dez. nach dem Gottesdienst erhalten Sie gegen eine Spende zertifizierte Bio-Orangen. Damit unterstützen wir das ejw-Weltdienst-Projekt